



Die **iur.reform**-Studie

– Executive Summary –

**Es ist Zeit für eine neue
juristische Ausbildung!**

Mai 2023



Die **iur.reform**-Studie

– Executive Summary –

**Es ist Zeit für eine neue
juristische Ausbildung!**

Mai 2023

Executive Summary

Abstract

Unter dem Kampagnennamen iur.reform hat das Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung e.V. die größte Studie zur Reform der juristischen Ausbildung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Die Studie basiert auf den Ergebnissen einer Abstimmung über 43 Thesen, die vom 17.01.2022 bis zum 17.07.2022 durchgeführt wurde und an der 11.842 Personen teilgenommen haben.

Die juristische Ausbildung gilt historisch als besonders schwer zu reformieren. Strukturell sind viele Akteur:innen an der Änderung der juristischen Ausbildung beteiligt und von einer solchen Änderung betroffen. Die einzelnen Akteur:innengruppen diskutieren aber vor allem untereinander, anstatt miteinander. Die letzte große Reform, die letztlich zurückgenommen wurde, basierte auf einem gemeinsamen mehrjährigen Prozess aller beteiligten Gruppen in Rahmen von Treffen in der Accademie Loccum. Mit der Kampagne iur.reform und der damit einhergehenden Abstimmung über 43 ermittelte Reformoptionen mit Blick auf die juristische Ausbildung, bündeln wir den zersplitterten Reformdiskurs.

Die 43 Thesen, die zur Abstimmung gestellt wurden, entstammen der Auswertung aus über 200 Beiträgen in Fachzeitschriften und Artikeln aus den Jahren 2000 – 2020. Die Thesen wurden ausgewählt, weil sie regelmäßig diskutiert wurden. Die Abstimmung wurde in einem Stakeholderprozess unter Beteiligung von BRF, DAV, BRAK, DRB und elsa verbessert.

Jede:r der:die einen Bezug zur juristischen Ausbildung hat war eingeladen die 43 Thesen auf einer Skala von 1 (volle Ablehnung) bis 5 (volle Zustimmung) zu beantworten. Alle Stimmen von Studierenden und Praktiker:innen jeder Art bis hin zu Verfassungsrichter:innen waren und sind relevant für eine gemeinsame Debatte über die gewünschten und befürworteten Reformen.

Von den 11.842 Personen waren u.a. 5033 Studierende, 1653 Personen im Referendariat, 2089 Personen identifizierten sich als Rechtsanwält:innen, 937 als Richter:innen, 209 als Staatsanwält:innen, 245 als Professor:innen und 70 Personen als Mitarbeiter:innen in Justizprüfungsämtern (JPA), sowie 399 als Personen, die mit juristischer Ausbildung in der Verwaltung arbeiteten. Bei der Bewertung der Zahlen ist zu beachten, dass damit 4 % der Gesamtheit der Studierenden im Fach Rechtswissenschaften, knapp 1,48 % der Rechtsanwält:innen, 4 % der Richter:innen und 18 % aller Jura Professor:innen befragt wurden.

In der Auswertung der Abstimmung berücksichtigen wir die Vielfalt der Stimmen. Wir zeigen auf, wo sich die Gruppen in ihrer Perspektive auf die verschiedenen Reformoptionen unterscheiden – und wo sie sich *einig* sind.

Wir schlagen eine *Zweipfadigkeit* vor, die auf Grundlage unserer Ergebnisse beschränkt werden kann. Einerseits lässt sich aus den Ergebnissen über alle befragten Gruppen hinweg ein *Sofortprogramm* ableiten. Die Thesen, die von allen Seiten mit absoluter Mehrheit befürwortet werden und eine unmittelbare positive Veränderung der juristischen Ausbildung an einzelnen Stellen zulassen sind besonders geeignet für eine unmittelbare Umsetzung nach unserem Sofortprogramm. Andererseits laden wir dazu ein, auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse zu Stimmungsbildern der einzelnen Akteur:innen ergebnisoffen in einem Stakeholderprozess, angelehnt an die Accademie Loccum, *eine gemeinsame Vision von einer neuen juristischen Ausbildung zu entwerfen*.

Für das Sofortprogramm haben wir aus den Thesen, die von allen drei großen Gruppen (in Ausbildung [Studierende, Referendar:innen, Promovierende, u.a.], Praktiker:innen [Rechtsanwält:innen und Syndizi, Richter:innen, Staatsanwält:innen, u.a.], Ausbildende [Professor:innen, Lehrende, JPA-Mitarbeiter:innen]) mit absoluter Mehrheit befürwortet werden, ein *Sofortprogramm* entwickelt, wenn die Thesen zusätzlich zeitnah umsetzbar sind.

Einig sind sich alle drei Gruppen (**in Ausbildung** / **Praktiker:innen** / **Ausbildende**) bei der mehrheitlichen Befürwortung der folgenden sechs Thesen:

Unabhängige Zweitkorrektur der schriftlichen Examensprüfungen

90 % / 86 % / 52 %

Einführung des E-Examens

76 % / 58 % / 55 %

Neue Lerninhalte nur bei Streichung von Bestehenden

78 % / 68 % / 59 %

Zulassung anderer Prüfungs- und Unterrichtsformen neben Klausur und Vorlesung

69 % / 68 % / 61 %

Verbesserung des Betreuungsschlüssels an den Hochschulen

69 % / 63 % / 68 %

Regelmäßiges Monitoring des Jurastudiums im Hinblick auf etwaigen Reformbedarf

82 % / 50 % / 70 %

Keine Einigkeit unter den drei Gruppen bedeutet aber nicht, dass es keinen Reformbedarf gibt. Bei vielen Thesen stimmen einzelne Gruppen in absoluter Mehrheit zu, aber eben nicht alle. Bei vielen weiteren Thesen findet sich eine relative Mehrheit für eine Reform. Dies bedeutet es gibt endlich eine Grundlage für gemeinsame und spannende Diskussionen.

Zum Beispiel: Insgesamt mehrheitlich sprechen sich die Abstimmenden für die Einführung eines integrierten Bachelors aus (55 %), aber diese These wird von Professor:innen und JPA-Mitarbeitenden nicht mehrheitlich unterstützt, aber auch nicht mehrheitlich abgelehnt wird. Ähnlich ist es bei der Forderung die Möglichkeit des Abschichtens bundesweit einzuführen. Knapp 70 % sprechen sich dafür aus, aber nicht in allen drei großen Gruppen gibt es mehrheitliche Zustimmung. Die Verwendung von Online-Datenbanken in Klausuren wird z.B. von einer Mehrheit der Personen in Ausbildung unterstützt (55 %), aber sowohl von Praktiker:innen als auch von Ausbildenden mehrheitlich abgelehnt. Die Verwendung von Handkommentaren wird von Personen in Ausbildung und von Praktiker:innen mehrheitlich unterstützt.

Interessant war u.a. auch: Die Umstellung auf Bologna wird von einer absoluten Mehrheit abgelehnt, wenn auch 39 % der Studierenden sich dafür aussprechen. Die einstufige Juristische Ausbildung erhält von denjenigen, die sie selbst durchlaufen haben, Bestnoten (52 % stimmten vollständig („5“) einer Wiedereinführung zu). Insgesamt ist die juristische Welt zu je 40 % für und gegen die Einführung und 20 % sind unentschieden. Die Umstellung auf eine Laufbahnorientierte Ausbildung wird nicht mehrheitlich befürwortet.

Außerdem sollte das Studium emotional entlastet werden. Eine Mehrheit spricht sich dafür aus, dass neuer Prüfungsstoff nur aufgenommen wird, wenn alter Prüfungsstoff gestrichen wird, tendenziell einig sind sich auch die Gruppen in ihrer Ablehnung von mehr Prozessrecht im ersten Examen. Eine Mehrheit fordert die diverse Zusammenstellung von Prüfungskommissionen und dass Leistungen aus dem Studium in die Examensnote aufgenommen werden sollten. Abgelehnt wird: Abschaffung des Freischusses (wo er noch besteht), Ausweitung der Anzahl an Klausuren im ersten Staatsexamen und die Einführung einer Examenshausarbeit.

Doch bereits die Antworten auf die erste Frage zeigen, weshalb die Arbeit mit den Ergebnissen jetzt so wichtig ist: Mehrheitlich sind die Abstimmenden insgesamt unzufrieden mit der juristischen Ausbildung in ihrer jetzigen Form (52 %).

Dies ist erst der Beginn einer gemeinsamen Diskussion über die Zukunft der juristischen Ausbildung, die nun auf einer soliden Datengrundlage geführt werden kann.

Neben der Executive Summary können auf www.iurreform.de die Studie, eine einseitige Zusammenfassung für jede These und das Sofortprogramm heruntergeladen werden.

These	Gesamt*					relative und vollständige Zustimmung („4“ und „5“) nach Gruppe**		
	Ablehnung		neutral	Zustimmung		in Aus- bildung	Prakti- ker:innen	Ausbil- dende
	1	2	3	4	5			
integrierter Bachelor	12,2 %	7,4 %	8,5 %	16,2 %	55,1 %	80,6 %	52,4 %	43 %
einstufige juristische Ausbildung	21,9 %	18 %	28,2 %	17,1 %	13,8 %	38,3 %	24,8 %	22,9 %
Reduzierung des Prüfungsstoffes	9,8 %	10,8 %	11,9 %	24,7 %	42,4 %	76,6 %	50,7 %	37,4 %
Legal Tech als Bestandteil des Studiums	7,2 %	9,8 %	25,4 %	30,7 %	26,4 %	60,1 %	53,4 %	37,3 %
Methoden der Sozialwissenschaften als Bestandteil des Studiums	13,5 %	16,3 %	20,8 %	27,8 %	21 %	57 %	44,9 %	39,9 %
Mediation und außergerichtliche Streitbeilegung als Bestandteil des Studiums	9,7 %	14,9 %	21,9 %	30,6 %	22,6 %	54,9 %	56,9 %	40 %
Abschaffung Schwerpunkt	40,9 %	21,5 %	17,7 %	7,7 %	11,7 %	20 %	21,4 %	25,3 %
Bundesweites Abschichten	12,7 %	5,6 %	12,2 %	17,4 %	51,8 %	75 %	57,5 %	40 %
Einführung des E-Examen	11,1 %	5,9 %	15,5 %	13,9 %	53,2 %	75,8 %	58 %	55 %
Verwendung von Online-Datenbanken in Examens-Klausuren	19,9 %	13,2 %	17,5 %	16,1 %	32,9 %	55,4 %	38 %	20,4 %
Verwendung von Handkommentaren in Examens-Klausuren	13,9 %	10 %	16 %	21,4 %	38,4 %	62,2 %	53,9 %	37,3 %
Unabhängige Zweitkorrektur der schriftlichen Examensprüfungen.	2,4 %	2,4 %	7,5 %	14,5 %	72,9 %	90,1 %	86,4 %	51,5 %
Argumentation abseits der Lösungsskizze stärken	1,8 %	3,4 %	16,7 %	29,5 %	48,1 %	82,8 %	72,4 %	59,8 %
Ausbildung emotional entlasten			12,6 %	15,3 %	60 %	84,4 %	63,6 %	48,9 %
Umstellung auf Bologna (Bachelor / Master)	36 %	16,1 %	15,3 %	12,2 %	17,2 %	43,9 %	20,3 %	14,5 %
Master-Abschluss für Schwerpunkt	16,2 %	9 %	17,9 %	22,1 %	31,7 %	66,1 %	38,3 %	20,6 %
Laufbahnorientierung	22,7 %	15,8 %	17,1 %	21 %	20,3 %	54,2 %	35,7 %	18,9 %
Studienleistungen in die Examensnote	14 %	11,1 %	15,4 %	25,5 %	30,9 %	65,3 %	56,7 %	35,9 %
Freischuss abschaffen	57,7 %	12,9 %	15,1 %	3,8 %	7,5 %	14,9 %	11,3 %	12,5 %
Prozessrecht im ersten Examen	22,7 %	26,1 %	24 %	14,6 %	8,3 %	20,2 %	28,9 %	28,7 %
Europarecht im ersten Examen	24,1 %	21,6 %	23,7 %	18,4 %	7,8 %	28,1 %	28,3 %	38,4 %
Mehr Klausuren im ersten Examen	42,9 %	19,5 %	18,1 %	9,9 %	5,4 %	12,9 %	19,1 %	27,6 %
Weniger umfangreiche Klausuren	7,9 %	10,5 %	17,4 %	27,9 %	32,1 %	69,6 %	50,5 %	34,3 %
Examenshausarbeit wieder einführen	28,1 %	9,3 %	14,8 %	19,5 %	24,3 %	49,3 %	38,4 %	26,8 %

These	Gesamt*					relative und vollständige Zustimmung („4“ und „5“) nach Gruppe**		
	Ablehnung		neutral	Zustimmung		in Aus- bildung	Prakti- ker:innen	Ausbil- dende
	1	2	3	4	5			
Kongruenz zwischen Inhalten im Studium und ersten Examen	3 %	3,7 %	23,1 %	28,3 %	36,9 %	70,5 %	65,8 %	47,9 %
Diverse Besetzung der Prüfungskommission	12,1 %	3,4 %	20,1 %	15,5 %	44,8 %	65,6 %	55,3 %	45,9 %
Änderung des Notenstufensystems	16,7 %	9,3 %	19,3 %	14,6 %	35,8 %	56,1 %	39,8 %	19,4 %
Regelstudienzeit an Durchschnitts- studienzeit anpassen	6,7 %	5,2 %	12,6 %	18,3 %	52,7 %	76,5 %	59,3 %	39,8 %
Umfangreichere Zwischenprüfung	13,8 %	18,9 %	29,8 %	20,3 %	12,6 %	36,6 %	35,8 %	33,5 %
Betreuungsschlüssel erhöhen	3,6 %	6,2 %	17,5 %	28,7 %	39,5 %	68,8 %	63 %	68,5 %
Zulassung anderer Prüfungs- und Unterrichtsformen	5,6 %	6,6 %	14,7 %	29,6 %	39,1 %	69,2 %	68,3 %	60,8 %
Digitalisierung von Vorlesungen und Seminaren	7 %	8,8 %	18,6 %	25 %	36,1 %	66,1 %	57,9 %	26,1 %
Rechtsdidaktik stärken	3 %	4,3 %	16,9 %	28,6 %	42,6 %	75,6 %	70,5 %	53,4 %
Verpflichtende Auslandsaufenthalte	33,8 %	18,3 %	22,6 %	10,3 %	10,7 %	22,9 %	16,8 %	19,9 %
Universitäres Repetitorium ausbauen	1,2 %	1,0 %	7,2 %	20,2 %	65,9 %	87,3 %	85,7 %	78,5 %
Regelmäßiges Monitoring des Re- formbedarfs	3,1 %	3 %	12,7 %	21,6 %	55 %	81,9 %	50,2 %	70,2 %
Grundlagenfächer stärken	20,3 %	22,4 %	18,8 %	15,8 %	18 %	36,7 %	35,2 %	50,4 %
Rechtsvergleichung stärken	14,2 %	22,2 %	28,6 %	19,9 %	10,3 %	36,3 %	25,6 %	29,9 %
Neue Inhalte nur bei Streichung von Bestehendem	3,5 %	5,9 %	13,4 %	27,9 %	44,7 %	77,65 %	67,9 %	58,85 %
Softskills stärken	5,1 %	6,7 %	13,8 %	29,9 %	39,8 %	73,6 %	66,2 %	48,4 %
Rechtsgebietsübergreifende Ausbil- dung	16 %	16,9 %	19,3 %	22,9 %	20,2 %	40,5 %	45,2 %	38,6 %
Diversitätskompetenz (Lehre) stärken	18,6 %	8,8 %	25,2 %	15,5 %	27,1 %	50 %	35,1 %	28,1 %
Wissenschaftliche Ausrichtung des Studiums	10,9 %	14,5 %	22,2 %	24,6 %	23 %	56,4 %	40,8 %	52,6 %
Stärkere Einbindung der Professor:innen	3,8 %	6,7 %	25,8 %	30,3 %	28,4 %	60 %	57 %	55,4 %

* Fehlende % sind Enthaltungen;

** In Ausbildung (Studierende, Referendar:innen, Promovierende, Studienabbrecher:innen, endgültig nicht bestanden), Praktiker:innen (Rechtsanwält:innen, Syndizi, Richter:innen, Staatsanwält:innen, Verwaltungsmitarbeitende), Auszubildende (Professor:innen, JPA-Mitarbeitende).

Einleitung, Entwicklung und Methodik

Die Studie, auf die sich diese Executive Summary bezieht, wird vom Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung e.V. herausgegeben. Der Kampagnenname „*iur.reform*“ bezeichnet die Abstimmung über 43 Reformthesen, die im Zeitraum vom 17.01.2022 bis 17.07.2022 durchgeführt wurde. Dabei stimmten 11.842 Personen aus dem gesamten Spektrum der juristischen Lebenswelt ab, wovon 11.803 Stimmen gültig waren. Dies ist die größte Studie zur Reform der juristischen Ausbildung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Hintergrund der Abstimmung und der jetzt vorliegenden Studie ist das Ziel, die juristische Ausbildung entsprechend gemeinsam mit allen Akteur:innen (Stakeholder) an die Bedarfe an eine solche Ausbildung im 21. Jahrhundert anzupassen und entsprechend zu reformieren. Durch die Studie soll der wiederkehrende Reformdiskurs um die juristische Ausbildung, ein zyklischer Prozess, an dessen Ende selten wesentliche Veränderungen stehen, gebündelt werden und mit der Studie allen Akteur:innen eine Diskussionsgrundlage geliefert werden, die zeigen kann: welche Akteur:innengruppe spricht sich für welche Veränderung aus?

Es ist kein Zufall, dass die juristische Ausbildung in ihren Grundzügen seit über 150 Jahren nicht verändert wurde. Denn es gibt eine Vielzahl von Akteur:innen, die am Diskurs zu beteiligen sind und die sich hinter einer gemeinsamen Vision einer juristischen Ausbildung vereinigen müssten. Praktiker:innen und Lehrende führen den Diskurs vor allem in Literaturbeiträgen, während Studierende – außerhalb des Engagements des BRJ und der European Law Students Association (ELSA) – und Referendar:innen kaum auf Entscheidungsebene Gehör finden.

Die großen Reformen wurden entweder nach Abschluss der Experimentierphase zurückgenommen (einstufige Juristenausbildung) oder beschränken sich auf bestimmte Bereiche (Einführung des Schwerpunktsstudiums). Um die juristische Ausbildung in die Moderne zu holen, fehlte es bisher vor allem an einer empirischen Erhebung dessen, welche Veränderungen im Interesse welcher Akteur:innen sind. Diese empirische Erhebung, die Datenbasis für einen folgenden Reformdiskurs, liegt mit dieser nun Studie vor.

Zum „Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung e.V.“ und zu *iur.reform*

Das Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung e.V. ist ein eingetragener Verein, dessen Mitglieder junge Jurist:innen aller Ausbildungs- und Karrierestufen (Studierende, Referendar:innen, Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, Promovierende, Habilitierende, Praktiker:innen) sind. Wir haben uns zusammengeschlossen, um den immer wiederkehrenden Diskurs um eine Reform der juristischen Ausbildung aufzunehmen und den zersplitterten Diskurs zu bündeln. Die gesamte Arbeit der Mitglieder erfolgte ehrenamtlich und ohne jegliche finanzielle Unterstützung. Spendenbeträge im unteren vierstelligen Bereich wurden fast vollständig für Werbung und Fahrtkosten ausgegeben.

Die 43 Thesen und der Aufbau der Abstimmung

Die zur Abstimmung gestellten 43 Thesen entstammten einer mehrjährigen Recherche von *iur.reform* anhand von Beiträgen in juristischen Fachzeitschriften und anderen Medien, wobei weit über 200 Beiträge aus dem Zeitraum zwischen ca. 2000 bis 2020 in die Datengrundlage einfließen. Die 43 Thesen stellen eine Auswahl an Thesen dar, die teilweise regelmäßig oder jedenfalls mehrfach in der Literatur aufgegriffen wurden. Wir haben uns für den Zeitraum 2000 – 2020 entschieden, um nach Möglichkeit die aktuellen Diskussionen abzubilden. Die Thesen, über die abgestimmt wurden, sind nicht allumfassend. *iur.reform* begreift den Reformprozess als eine laufende Aufgabe, nicht als einen

einmaligen Eingriff. Deshalb war es auch für die Teilnehmenden möglich, eigene Reformvorschläge einzureichen. Diese konnten bislang nicht selbst zur Abstimmung gestellt werden. Die umfassende Auswertung der eingereichten Reformvorschläge erfolgt in einem nachgelagerten Schritt.

Die Thesen wurden auf einer Likert-Skala von 1 (lehne vollständig ab) bis 5 (stimme vollständig zu) bewertet. Die Thesen sind entsprechend so formuliert, dass eine Zustimmung / Ablehnung Sinn ergibt. Im Rahmen der weiteren Darstellung findet sich regelmäßig auch eine „0“, die jedoch nur aus technischen Gründen überall dort eingesetzt wurde, wo Teilnehmende keine Angabe machten. Die Likert-Skala war bei der allerersten Frage, in der die Allgemeine Zufriedenheit mit der juristischen Ausbildung, abgefragt wurde, umgedreht. Dieser Umstand wurde klar kenntlich gemacht. Zur besseren Übersicht während der Abstimmung teilte iur.reform diese 43 Thesen in 5 Blöcke auf:

Block 1: Die 16 meistdiskutierten Thesen

Darunter stellten wir 16 Thesen zur Abstimmung, die besonders häufig in der Literatur gefunden wurden und zu denen viele Argumente vorgebracht wurden.

Block 2: Thesen zum Thema Ausbildungsrichtung

Hierunter wurden Thesen zur Abstimmung gestellt, die grundlegende Fragen der Ausrichtung der juristischen Ausbildung betrafen, etwa die These 2C, die einstufige Jurist:innen-ausbildung betreffend oder die Umstellung der Ausbildung auf das Bologna-System.

Block 3: Thesen zum Thema Inhalte der Ersten juristischen Prüfung

Die hierunter zur Abstimmung gestellten Thesen beschäftigten sich primär mit Inhalten der Prüfung, bspw. ob mehr Europarecht abgeprüft werden sollte (These 3B) oder weniger umfangreiche Klausuren geschrieben werden sollten (These 3D). Hier lag auch eine Überschneidung mit organisatorischen Aspekten der Prüfung selbst vor, die keinen eigenen Block erhielten (etwa die These 3G betreffend die Diversität von Prüfungskommissionen).

Block 4: Thesen zum Thema Organisation des Studiums

Block 4 enthielt die Thesen, die die Organisation des Studiums betrafen, wie 4A, „Änderung des Notenstufensystems“ oder 4E „Zulassung anderer Prüfungs-/Unterrichtsformen“.

Block 5: Thesen zum Thema Inhalte des Studiums

Der fünfte und letzte Thesenblock betraf inhaltliche Fragen, etwa die These 5A „Grundlagenfächer stärken“, aber auch These 5G, welche sich mit der wissenschaftlichen Ausrichtung des Studiums insgesamt beschäftigt.

Einzelne Überschneidungen der Thesenbereiche waren dabei nicht vermeidbar.

Jede These enthielt einen Link zur Webseite von iur.reform (www.iurreform.de/reformoptionen), auf der zu den einzelnen Reformoptionen auch drei Pro- und drei Contraargumente angezeigt werden konnten. So sollte es möglich sein sich über die in der Literatur vertretene Auffassung zu den einzelnen Thesen zu informieren. In den Fällen, in denen die Literaturrecherche nicht genügend Argumente lieferte, um die gleiche Anzahl Pro- und Contraargumente aufzuzeigen, ergänzte iur.reform logische Argumente – diese sind an der fehlenden Quellenangabe erkennbar und dienen dazu einem bias vorzubeugen. Zugleich sollte diese Möglichkeit nur dann genutzt werden, wenn dies gewünscht war und nicht ungefragt im Abstimmungsprozess angezeigt werden.

Der Fragebogen wurde in einem Stakeholder-Prozess unter Beteiligung von BRf, DAV, BRAK, DRB und ELSA redigiert und angepasst. Daraus entstanden insbesondere einzelne, erläuternde Einschübe bei den Thesen (etwa, was unter „Methoden der Sozialwissenschaft, These 1G) zu verstehen ist. Es folgten dann Pre-Tests mit ca. 64 Teilnehmenden, die einerseits die technische Umsetzung, aber auch Verständlichkeit und Einheitlichkeit der Formulierungen begutachteten.

1 A	„Ich bin mit dem universitären Teil der juristischen Ausbildung (inkl. Erste juristische Staatsprüfung) in ihrem gegenwärtigen Zustand zufrieden.“	3 C	„Es sollten mehr Klausuren in der Ersten juristischen Staatsprüfung geschrieben werden.“
1 B	„In die aktuelle juristische, universitäre Ausbildung sollte ein Bachelor-Abschluss integriert werden, der zusätzlich oder alternativ zum Staatsexamen durch die Universitäten verliehen wird.“	3 D	„Die Klausuren sollten weniger umfangreich sein, also weniger Prüfungsstoff pro Klausur abfragen.“
1 C	„Die einstufige Juristenausbildung sollte erneut erprobt werden.“	3 E	„Teil der Ersten juristischen Staatsprüfung sollte auch eine Hausarbeit sein.“
1 D	„Der Prüfungsstoff für die Erste juristische Staatsprüfung sollte reduziert werden.“	3 F	„Zwischen der Ersten juristischen Staatsprüfung und den Studiumsinhalten muss eine Kongruenz hergestellt werden.“
1 F	„Legal Tech sollte Bestandteil des Studiums werden.“	3 G	„Die Prüfungskommissionen in den mündlichen Prüfungen sollten divers besetzt werden; z.B. sollte mind. eine Frau pro Prüfungskommission vertreten sein.“
1 G	„Die Methoden der Sozialwissenschaften sollten in das Studium integriert werden.“	4 A	„Das juristische Notensystem sollte verändert werden.“
1 H	„Mediation und sonstige außergerichtliche Streitbeilegung sollte Bestandteil des Studiums werden.“	4 B	„Die Regelstudienzeit sollte an die Durchschnittsstudienzeit angepasst werden.“
1 I	„Der Schwerpunkt sollte abgeschafft werden.“	4 C	„Die Zwischenprüfung sollte umfangreicher sein und den Stoff der ersten juristischen Staatsprüfung umfassender abdecken“
1 J	„In allen Bundesländern sollte das sog. Abschichten ermöglicht werden.“	4 D	„Es bedarf einer engeren Betreuung der Studierenden.“
1 K	„Das „E-Examen“ sollte in allen Bundesländern eingeführt werden.“	4 E	„Neben der Klausur und der Vorlesung als übliche Prüfungs- und Unterrichtsform sollten auch andere Formen, z.B. mündliche Prüfungen, Moot Courts oder Seminare zugelassen werden.“
1 L	„Der Zugriff auf Online-Datenbanken sollte in der Ersten juristischen Staatsprüfung erlaubt werden.“	4 F	„Vorlesungen und Seminare sollten digitalisiert werden.“
1 M	„In der Ersten juristischen Staatsprüfung sollten Handkommentare zugelassen werden.“	4 G	„An den Universitäten braucht es eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Rechtsdidaktik.“
1 N	„Die Korrektor:innen sollten die Gutachten der Klausuren ohne Kenntnis und unabhängig der anderen Korrektor:innen bzw. deren Bewertung anfertigen.“	4 H	„Es sollten verpflichtende Auslandsaufenthalte in das Studium integriert werden.“
1 O	„Im Studium muss die Argumentation abseits der Lösungsskizze gestärkt werden.“	4 I	„Das universitäre Repetitorium sollte ausgebaut werden.“
1 P	„Die juristische Ausbildung sollte emotional entlastet werden.“	4 J	„Es bedarf eines regelmäßigen Monitorings des Jurastudiums unter Einbindung der Studierenden im Hinblick auf einen etwaigen Reformbedarf.“
2 A	„Die juristische Ausbildung sollte auf ein Bachelor/Master-System (Bologna) mit z.B. berufsqualifizierenden Abschlüssen für den Beruf von Richter:innen oder Anwält:innen umgestellt werden.“	5 A	„Die Rolle der Grundlagenfächer (wie bspw. Methodenlehre, Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, etc.) im Studium sollte gestärkt werden.“
2 B	„Der Schwerpunkt sollte mit einem Masterabschluss beendet werden.“	5 B	„Die Rechtsvergleichung sollte stärker im Studium verankert werden.“
2 C	„Das Bild der Einheitsjurist:innen (Befähigung zum Richteramt als Voraussetzung für alle staatlich regulierten jur. Berufe) sollte aufgegeben und stattdessen eine Laufbahnorientierung während der Ausbildung ermöglicht werden.“	5 C	„Soweit das Studium inhaltlich um weitere Inhalte angereichert werden soll, sollen andere Inhalte gekürzt werden.“
2 D	„Während des Studiums erbrachte Prüfungsleistungen (über den Schwerpunkt hinaus) sollten in die Gesamtnote der Ersten juristischen Staatsprüfung mit einbezogen werden.“	5 D	„Softskills sollten stärker trainiert werden.“
2 E	„Die Freischussregelung sollte abgeschafft werden.“	5 E	„Die juristische Ausbildung sollte stärker rechtsgebietenübergreifend ausgestaltet sein.“
3 A	„In der Ersten juristischen Staatsprüfung sollte Prozessrecht eine größere Rolle spielen.“	5 F	„In der Lehre sollten Diversität und Diversitätskompetenz gestärkt werden.“
3 B	„In der Ersten juristischen Staatsprüfung sollte Europarecht eine größere Rolle spielen.“	5 G	„Das Studium muss sich auch am Leitbild der Wissenschaftlichkeit ausrichten.“
		5 H	„Die Professor:innen sollten sich stärker als bisher in die Gestaltung der juristischen Ausbildung einbringen.“

Auf die Abfrage der Thesen folgte dann die Abfrage demographischer Angaben. Auf eine umfassende Darstellung wird hier verzichtet, jedoch waren primär 7 Indikatoren abgefragt: Alter, Geschlecht, Verhältnis zur juristischen Ausbildung (z.B. aktueller Ausbildungsstand oder Tätigkeit), Fachsemester, Abschlussnote der Ersten juristischen Prüfung und (ehemaliger) Studienort. Eine Identifikationsabfrage zur Vermeidung von Mehrfachantworten war für den Verein primär aus finanziellen Gründen nicht umsetzbar. Wir können also nicht ausschließen, dass einzelne Personen mehrfach teilgenommen haben. Genauso wenig können wir ausschließen, dass Personen falsche Angaben gemacht haben.

Ablauf der Abstimmung und Ablauf der Auswertung

Mit Veröffentlichung am 17.01.2022 machte der Verein über mehrere Kanäle auf die Umfrage aufmerksam: Dazu nutzten wir unsere Social Media Kanäle, E-Mail-Verteiler, Presseverteiler und verfassten Beiträge für verschiedene juristische Zeitschriften, nahmen Anfragen zu Auftritten in Podcasts an und an Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen teil.

Nachdem interne Zahlen zeigten, dass gerade zu Beginn besonders viele Studierende abstimmten, intensivierte iur.reform die Kontakte zu Praktiker:innen und Lehrenden. Anfang Juli 2022 erfolgte ein Video-Aufruf zur Teilnahme durch namhafte Persönlichkeiten der juristischen Lehre und Praxis¹. Nur testweise wurde kurzzeitig bezahlte Werbung geschaltet, die jedoch aufgrund einer schlechten Kosten-Nutzen-Relation nicht weiter verfolgt wurde.

Von den 11.842 Personen, die teilgenommen haben, waren u.a. 5033 Studierende, 1653 Personen im Referendariat, 2089 Personen identifizierten sich als Rechtsanwält:innen, 937 als Richter:innen, 209 als Staatsanwält:innen, 245 als Professor:innen und 70 Personen als Mitarbeiter:innen in Justizprüfungsämtern (JPA), sowie 399 als Personen, die mit juristischer Ausbildung in der Verwaltung arbeiteten.

Bemerkenswert ist die Häufigkeit der Studierenden, die mit 43,5 % die größte Gruppe der Abstimmenden bilden. Die direkt folgenden größten Häufigkeiten betreffen die Anwält:innen mit 18,1 %, bzw. inklusive Syndikusanwält:innen 21,3 % und danach Referendar:innen mit 14,3 %.

Zur Einordnung dieser Zahlen: Im Wintersemester 2020 waren 119.285 Studierende der Rechtswissenschaften eingeschrieben. Demnach haben 4,22 % der Studierenden teilgenommen, die tatsächliche Prozentzahl dürfte wegen der vermehrt existierenden LL.B.-Studiengängen und den zahlreichen LL.M.-Studiengängen leicht niedriger liegen.

Geht man von einer Gesamtpopulation von 14.662 Referendar:innen aus haben 11,3 % davon teilgenommen.

Laut Bundesrechtsanwaltskammer waren zum 01.01.2022 insgesamt 165.587 Rechtsanwält:innen (inkl. Syndikusanwält:innen) zugelassen. Von diesen haben 1,48 % teilgenommen.

Nach Statistik des Bundesamts für Justiz (BfJ) von 2020 sind in Bund und Ländern rund 21.943 Richter:innen beschäftigt. Demnach haben 4,3 % teilgenommen.

Die Anzahl der Staatsanwält:innen beträgt ca. 6.198 (2020). Demnach haben 3,37 % teilgenommen.

Nach Zahlen von 2019 betrug die Gesamtpopulation der juristischen Professuren in Deutschland, d.h. an Universitäten, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen 1.331. Demnach haben 18,41 % aller Professor:innen teilgenommen.

Die Auswertung erfolgte durch die Mitglieder von iur.reform. Jede These wurde in der Gesamtheit ausgewertet, um einen Überblick zu erhalten. Sodann wurde in Kreuzanalyse

¹ Einen großen Dank auch an dieser Stelle nochmals an: Prof. Dr. Elisa Hoven, Prof. Dr. Alexander Thiele, Kira Kock (BRF), Stephanie Beyrich (BRAK), Nora Wienford (djb), Dr. Dominik Herzog, Christian Solmecke, LL.M.

jede These mit jedem demographischen Merkmal ausgewertet. Die Robustheit der Studie wurde in einer kritischen Selbstreflexion unter Heranziehung von Vergleichsstudien getestet. Die Studie wurde BRF, DAV, BRAK, DRB, djB und weiteren Verbänden frühzeitig zur Verfügung gestellt, um Kommentare und Stellungnahmen aufnehmen zu können.

Ergebnisse

In der Auswertung der Abstimmung berücksichtigen wir die Vielfalt der Stimmen. Wir zeigen auf, wo sich die Gruppen in ihrer Perspektive auf die verschiedenen Reformoptionen unterscheiden – und wo sie sich einig sind.

Wir schlagen eine Zweipfadigkeit vor, die auf Grundlage unserer Ergebnisse beschritten werden kann. Einerseits lässt sich aus den Ergebnissen über alle befragten Gruppen hinweg ein Sofortprogramm ableiten, bestehend aus den Thesen die mehrheitlich befürwortet werden und unmittelbare und sofortige Veränderung der juristischen Ausbildung an einzelnen Stellen zulassen. Andererseits laden wir dazu ein, auf Grundlage der von uns erarbeiteten Reformoptionen, Argumente und Stimmungsbilder der einzelnen Akteur:innen ergebnisoffen in einem Stakeholderprozess, angelehnt an die Accademie Loccum, eine gemeinsame Vision von einer neuen juristischen Ausbildung zu entwerfen.

Für das Sofortprogramm haben wir aus den Thesen, die von allen drei großen Gruppen (in Ausbildung [Studierende, Referendar:innen, Promovierende, u.a.], Praktiker:innen [Rechtsanwält:innen und Syndizi, Richter:innen, Staatsanwält:innen, u.a.], Auszubildende [Professor:innen, Lehrende, JPA-Mitarbeiter:innen]) mehrheitlich befürwortet werden, ein Sofortprogramm entwickelt, wenn die Thesen zusätzlich zeitnah umsetzbar sind.

Das Sofortprogramm enthält also solche Thesen, deren Zustimmung über die drei Personengruppen „Auszubildende“, „Praktiker:innen“ und „in Ausbildung befindliche Personen“ eine absolute Mehrheit (> 50 %) erreichte und deren Umsetzung nach dem Dafürhalten von iur.reform innerhalb kürzester Zeit erfolgen könnte.

Unabhängige Zweitkorrektur der schriftlichen Examensprüfungen

90 % / 86 % / 52 %

Einführung des E-Examens

76 % / 58 % / 55 %

Neue Lerninhalte nur bei Streichung von Bestehenden

78 % / 68 % / 59 %

Zulassung anderer Prüfungs- und Unterrichtsformen neben Klausur und Vorlesung

69 % / 68 % / 61 %

Verbesserung des Betreuungsschlüssels an den Hochschulen

69 % / 63 % / 68 %

Regelmäßiges Monitoring des Jurastudiums im Hinblick auf etwaigen Reformbedarf

82 % / 50 % / 70 %

Ausgewählte Ergebnisse

Zunächst soll auf ausgewählte Ergebnisse eingegangen werden. Gleichzeitig wird mit Hinweis auf den Umfang der Ergebnisse an dieser Stelle eine Leseempfehlung der Studie und den dazugehörigen erklärenden Publikationen wie des Sofortprogramms und der einseitigen Zusammenfassung („one pager“) ausgesprochen. Im Folgenden finden sich

exemplarisch einige besonders interessante Ergebnisse, insbesondere die Sofortprogramthesen, oft diskutierte Thesen und unerwartete Erkenntnisse.

Unabhängige Bewertung – These 1 N

Eine auffällig hohe Zustimmung enthielt die von iur.reform zur Abstimmung gestellte These: „Die Korrektor:innen sollten die Gutachten der Klausuren ohne Kenntnis und unabhängig der anderen Korrektor:innen bzw. deren Bewertung anfertigen“. Die These zählt zu den 16 meistdiskutierten Thesen.

Es wünschen sich 87,4 % eine unabhängigere Bewertung der Aufsichtsarbeiten in der Ersten juristischen Prüfung. 72,9 % aller Befragten stimmen der These sogar vollständig („5“) zu. Weitere 14,5 % überwiegend. Nur jeweils 2,4 % der Befragten lehnen die These vollständig oder zumindest überwiegend ab. Die These erhielt unter Praktiker:innen eine Zustimmung von 86,4 % und unter denjenigen, die in Ausbildung sind sogar 90,10 %. Immerhin 46 der 245 abstimmenden Professor:innen (18,8 %) lehnen jedoch eine unabhängige Bewertung der Examensklausuren vollständig („1“) ab. Unter Auszubildenden insgesamt erreicht die These erkennbar eine deutlich geringere, aber immer noch relative Zustimmung von 51,5 %. Die Umsetzung der These bedarf bis auf wenige Ausnahmen lediglich eine Änderung der Verwaltungspraxis. Die These fand somit Einzug in das Sofortprogramm von iur.reform.

Regelmäßiges Monitoring – These 4 J

Die Daten zeigen, dass eine absolute Mehrheit (55 %) einem regelmäßigen Monitoring des Reformbedarfs der juristischen Ausbildung vollständig, sowie weitere 21,6 % überwiegend zustimmt, sodass der Anteil derjenigen, die ein regelmäßiges Monitoring grundsätzlich befürworten bei insgesamt 76,6 % liegt.

Die Ablehnungsquote beträgt insgesamt 6,1 %. Je älter die abstimmenden Personen werden, desto stärker ist eine zunächst neutrale und sodann ablehnende Haltung zu beobachten. Zugleich sinkt die vollständige Zustimmung mit zunehmendem Alter. Auffällig ist, dass die Zustimmung unter Personen die bereits qualifiziert im Beruf stehen (Richter:innen; Staatsanwält:innen, Rechtsanwält:innen, Syndika, Verwaltungsjurist:innen) tendenziell niedriger liegt als unter Personengruppen, die noch näher mit der Ausbildung befasst sind. Die niedrigsten vollständigen („5“) Zustimmungswerte liegen bei den Professor:innen und Mitarbeitenden der LJPAer (24,1 % und 25,7 %). Die These wurde in das Sofortprogramm aufgenommen, da für die Umsetzung grundsätzlich nur ein Gremium geschaffen werden müsste, dessen Konzeption zügig zu erarbeiten sein dürfte. Ferner stimmten der These auszubildende Personen mit 70,18 % zu; Praktiker:innen mit 50,2 %. In der Ausbildung befindliche Teilnehmende stimmten der These mit 81,9 % zu.

Hilfsmittel im Examen – Computer zum Schreiben (sog. E-Examen)

Die Frage nach der Einführung eines sogenannten E-Examens führt iur.reform unter der Thesenbezeichnung „Hilfsmittel im Examen – Computer zum Schreiben“ (These 1 K). Eine absolute Mehrheit von 67,1 % der abstimmenden Personen spricht sich für die Einführung des E-Examens aus. Nur weniger als ein Fünftel (17,0 %) der Abstimmenden ist gegen die Einführung. Die These erreicht sogar unter der vollständigen Zustimmung („5“) eine absolute Mehrheit der Stimmen mit 53,2 %. Bis zu einem Alter von 29 Jahren (angefangen mit 61,5 % bei 18 Jahren) steigt die vollständige Zustimmung auf 71,5 %, womit sie ihren Höhepunkt erreicht und sodann konstant mit zunehmendem Alter abnimmt. Doch die These erreicht hohe Zustimmungswerte unter allen Gruppen. Bei Auszubildenden erreicht sie eine Zustimmung von 55,15 %. Bei Praktiker:innen stimmten 58,08 % zu, bei denjenigen in Ausbildung befindlichen sogar 75,85 %. Die These wurde von iur.reform in das Sofortprogramm aufgenommen, da die Umsetzung trotz bereits existierender bundesgesetzlicher Regelungen noch nicht in allen Bundesländern erfolgt ist. Es bedeutet primär einen Verwaltungsaufwand und Erfahrungswerte wurden bereits in einigen Bundesländern gesammelt. Zum finanziellen Aufwand haben wir im Sofortprogramm umfassend Stellung genommen.

Als dicht verwandte Thesen sind die Einführung von Hilfsmitteln im Examen durch einen Zugriff auf Online-Datenbanken (These 1 L) und die Nutzung von Handkommentaren

(These 1 M) zu nennen. Diese schafften es nicht in das Sofortprogramm. Nur 49 % befürworten die Verwendung von Online-Datenbanken, bei 33,1 % Ablehnung. Tendenziell ist die Unterstützung bei jüngeren Befragten höher, während die Ablehnung in der Tendenz umso stärker ist, je älter die Abstimmenden sind. Von den 70 Personen, die angegeben haben bei einem JPA zu arbeiten, stimmen sogar 54,3 % für eine vollständige Ablehnung („1“). Die Nutzung von Handkommentaren erreichte eine absolute Mehrheit an Zustimmung von 59,8 % bei einer Ablehnung von 23,9 %. Eine volle Zustimmung nimmt mit zunehmendem Alter ab, eine kombinierte Zustimmung bleibt weitestgehend vergleichbar.

Neue Inhalte nur bei Streichung von Bestehenden – These 5 C

Die These „Soweit das Studium inhaltlich um weitere Inhalte angereichert werden soll, sollen andere Inhalte gekürzt werden“ könnte zeitnah dadurch umgesetzt werden, dass eine gesetzliche Regelung geschaffen wird, welche eine Neuaufnahme von Examensinhalten ohne gleichzeitige Streichung von bestehenden Inhalten verhindert. Die Zustimmung unter den Auszubildenden betrug 58,85 %. Unter den Praktiker:innen stimmten 67,9 % der These zu. Bei den in Ausbildung befindlichen Personen stimmten 77,65 % zu. In der Gesamtheit stimmt eine absolute Mehrheit von 72,6 % der These zu. JPA-Mitarbeitende verhalten sich zu der These zwar zurückhaltender, stimmen der These jedoch zumindest mit relativer Mehrheit von 47,1 % zu. Zu den Fragen, die sich daran anschließen, haben wir in der Diskussion im Sofortprogramm Stellung genommen.

Betreuungsschlüssel – These 4 D

Die These: „Es bedarf einer engeren Betreuung der Studierenden“ wurde in die Liste der Sofortprogrammthesen aufgenommen. Wir sind uns bewusst, dass damit ein hoher finanzieller Aufwand verbunden ist. Aber eine Einigung auf das Ziel eines niedrigeren Betreuungsschlüssels in einem angemessenen Zeitraum ist zeitnah möglich. Im Einzelnen haben die Personen in Ausbildung mit einer kumulativen Zustimmung von 68,8 % gestimmt. Bei den Praktiker:innen lag das Ergebnis bei 63 % und bei den Auszubildenden bei 68 %. Insgesamt lässt sich konstatieren, dass keine Berufsgruppe die These generell eher ablehnt; dies gilt auch für sämtliche Gruppen aus der Lehre (Professor:innen, Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen). Vielmehr überwiegt in fast allen Kohorten die generelle Zustimmung, doch sind die Werte für ein neutrales Abstimmungsverhalten teils sehr hoch, wie beispielsweise bei den Staatsanwält:innen mit 24,9 %.

Zulassung anderer Prüfungs- und Unterrichtsformen – These 4 E

Die These: „Zulassung anderer Prüfungs- und Unterrichtsformen neben Klausur/Vorlesung“ wurde als Sofortprogrammthese qualifiziert, da die Zulassung alternativer Lehr- und Prüfungsformate durch eine bloße Änderung der jeweiligen Studienordnungen und Universitätspraxis (Durchführung der jeweiligen Kurse/Angebot von entsprechenden Kursen) für das Fach Rechtswissenschaften in den Universitäten umgesetzt werden könnte. Im Einzelnen haben die Personen „in Ausbildung“ mit 69,2 % der These zugestimmt. Bei Praktiker:innen lag die kumulierte Zustimmung bei 68,3 % und bei den mit der Ausbildung befassten Personen bei 60,8 %. Die relative Zustimmung zeigt sich auch über alle Altersgruppen hinweg. Die Zustimmungquoten liegen dabei stets über 60,0 % und häufig auch über 70,0 %. Es ergeben sich deutliche Divergenzen der absoluten Zustimmung („5“) bei den Personen weiblichen Geschlechts gegenüber den Personen männlichen Geschlechts. Die absolute Zustimmung ist bei einer geringeren Notenstufe höher als bei Abstimmenden, die angegeben haben, mit höheren Noten abgeschlossen zu haben.

Weitere Thesen

Doch nur weil eine These nicht die absolute Mehrheit unter den drei großen Gruppen erreichen konnte, bedeutet dies nicht, dass die Ergebnisse nicht minder spannend wären. Vielmehr zeigt sich zunächst im Überblick über die Thesen, dass viele Thesen hohe Zustimmungswerte von den Gruppen erhalten und nur wenige Thesen vollumfänglich abgelehnt werden. Betrachtet man nun die Thesen im Überblick wollen wir an dieser Stelle auf die folgenden Aspekte besonders aufmerksam machen. Wir ermutigen aber jede:n an den Stellen die Studie in voller Länge zu lesen, wo konkrete Fragen bestehen. Diese sind mit Sicherheit in der Studie beantwortet.

Ergebnisse zu Studienmodellen:
Umstellung auf Bologna-System – These 2 A
Integrierter Bachelor – These 1 B
Einstufige juristische Ausbildung – These 1 C
Laufbahnenorientierten Ausbildung – These 2 C

Betrachtet man die Antworten zu den Fragen, die sich grundsätzlich mit Modellen für das Studium befassen fällt auf, dass das Staatsexamen gegenüber der Umstellung auf das Bologna System oder die einstufige juristische Ausbildung vorgezogen wird. Dies betrifft alle Gruppen.

Die Umstellung auf das Bologna System lehnt eine absolute Mehrheit von 52,1 % ab. Bei den Studierenden ist die Zustimmung etwas höher und liegt mit 39,4 % ähnlich hoch wie die Ablehnung mit 40 %. Bei Personen die das Studium abgebrochen bzw. das Examen final nicht bestanden haben überwiegt die Zustimmung jedoch. Die einstufige Juristenausbildung führte den universitären Teil und den praktischen Teil des Referendariats zu einer einheitlichen Ausbildung zusammen. Die Zustimmung fiel zwar mit 30,9 % gering aus. Doch erreicht die einstufige Ausbildung, bei denjenigen die sie selbst durchlaufen haben, eine absolute Mehrheit (52,7 %) für die volle Zustimmung („5“). Wir also von denjenigen mit weit überwiegender Mehrheit befürwortet.

Mehrheitlich positiv wird auch die Einführung eines zusätzlichen, das Erste Staatsexamen nicht ersetzenden, integrierten Bachelors (LL.B.) von den Abstimmenden bewertet. Die Diskussion, die zuletzt hitzig geführt wurde², kann damit hoffentlich neue Impulse erhalten. Die Grundidee des integrierten Bachelors ist es, einen Bachelor-Abschluss in den Ausbildungsweg zur ersten juristischen Prüfung einzubauen, sodass Kandidat:innen bevor sie ins Staatsexamen gehen (aber nach den meisten Vorschlägen nach dem sie das Schwerpunktstudium absolviert haben) einen Bachelor Abschluss in Anerkennung der bis zur Prüfungsreife („Scheinfrei“) erbrachten Leistungen erhalten.

71 % aller Abstimmenden sprachen sich für einen integrierten Bachelor aus. Demgegenüber stehen nur 20 % Ablehnung. Unter den Teilnehmenden bis 28 Jahren liegt die Zustimmung sogar bei über 80 %. Es lässt sich ferner feststellen, dass die Forderung nach einem integrierten Bachelor umso stärker ist, je niedriger die angegebene Notenstufe. Betrachtet man die Antworten nach dem Verhältnis zur juristischen Ausbildung, fällt auf, dass nur bei wenigen Gruppen die Ablehnung die Zustimmung überwiegt. Dies betrifft Richter:innen, bei denen beträgt die Ablehnung (42,3 %) und die Zustimmung (39,7 %), ähnlich auch bei JPA-Mitarbeitenden (Ablehnung: 45,8 %, Zustimmung: 38,6 %), weshalb der These auch die notwendige Zustimmung aus allen Gruppen fehlte, um in das Sofortprogramm aufgenommen zu werden.

Die vollständige Aufgabe einer einheitlichen, an der Befähigung zum Richteramt ausgerichteten, Ausbildung aller Juristen zugunsten einer Laufbahnenorientierten Ausbildung (These 2.c.) findet keine absolute Mehrheit unter den Abstimmenden, sondern lediglich eine leicht die Ablehnung überwiegende relative Zustimmung von 41,3 %.

Abschaffung des Schwerpunktstudiums – These 1 I

Die Gesamtnote des universitären Schwerpunktstudiums findet seit 2003 als sogenannte Universitätsprüfung zu 30 % Einzug in die Gesamtnote der Ersten juristischen Prüfung. Seit der Einführung des Schwerpunktstudiums im Jahre 2003 wird auch dessen Abschaffung immer wieder diskutiert. Die These lautet: „Der Schwerpunkt sollte abgeschafft werden“.

² Musil, in: KritV 2017, S. 121 (125); Jeep, in: NJW 2005, S. 2283. Carstendiek, Warum der Bachelor of Laws allen hilft, katzenkönig v. 24.11.2020, <https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/studium-und-referendariat/start-ins-studium/details/bachelor-of-laws-vorteile> (30.11.2022). Siehe auch Chiusi, Der Bachelor ist ein Loser-Abschluss, FAZ v. 29.6.2022, <https://www.faz.net/aktuell/politik/staat-und-recht/sinnhaftigkeit-des-bachelors-fuer-jurastudenten-18138005.html> (30.11.2022) und Erwiderung: Schollmeier, Weder Burnout-Attest noch Jodel-Diplom, Verfassungsblog v. 5.7.2022, <https://verfassungsblog.de/weder-noch/#:~:text=Ziel%20der%20Kampagne%20ist%20es,Reformbedarf%20in%20der%20juristischen%20Ausbildung> (30.11.2022).

Die These wurde in weiten Teilen (mit 62,4 %) abgelehnt, das Schwerpunktstudium wird also von den Teilnehmenden größtenteils als positiver Bestandteil des Studiums angesehen. Die Zustimmung (zur Abschaffung) liegt bei 19,4 %. Es ist eine deutliche Ablehnung der These unter den 20-35-Jährigen zu erkennen, aber auch unter den 38-59-Jährigen bleibt sie im unteren Bereich. Alle Berufsgruppen, mit Ausnahme der JPA-Mitarbeitenden, von denen sich eine relative Mehrheit für die Abschaffung des Schwerpunkts ausspricht, lehnen die These mit einer absoluten Mehrheit ab. Besonders hoch ist die vollständige Ablehnung („5“) bei Wissenschaftlichen Mitarbeitenden am Lehrstuhl und Promovenden mit über 60 %.

Leistungen im Studium in die Examensnote – These 2 D

Gefragt wurde danach, ob während des Studiums erbrachte Prüfungsleistungen (über den Schwerpunkt hinaus) in die Gesamtnote der Ersten juristischen Staatsprüfung mit einbezogen werden sollten. In der Gesamtheit sprachen sich 56,4 % für den Einbezug aus. Bei einer Betrachtung nach der angegebenen Notenstufe fällt auf, dass die Ablehnung höher ist, bei höheren Noten. Größte Zustimmungswerte erreicht die These bei denjenigen, die endgültig nicht bestanden haben, mit kombiniert 80 %.

Emotionale Entlastung – These 1 P

Die allgemeine Zustimmung liegt bei 75,3 %, die Ablehnung bei 11,7 %. Insbesondere unter Studierenden ist die Zustimmung sehr hoch mit 84,6 %. Die Zustimmung unter Mitarbeiter:innen der JPA, Rechtsanwält:innen und Professor:innen war etwas niedriger, jedoch trotzdem hoch und liegt bei ungefähr 50 %.

Diverse Zusammenstellung der Prüfungskommission – These 3 G

44,8 % aller Befragten sprechen sich vollständig („5“) (kombiniert, also „4“ und „5“: 60,3 %) für eine diversere Zusammenstellung der Prüfungskommission aus, z.B. sollte mind. eine Frau pro Prüfungskommission vertreten sein. Es zeigt sich eine deutlich stärkere Befürwortung einer diverseren Zusammenstellung der Prüfungskommission bei weiblichen als bei männlichen Teilnehmenden. Von den weiblichen Teilnehmerinnen haben sich 56,4 % vollständig („5“) für eine diversere Zusammensetzung ausgesprochen. Bei männlichen Teilnehmern sind es demgegenüber nur 31,8 %. Die vollständige Ablehnung („1“) ist bei den männlichen Teilnehmern fast doppelt so hoch mit 19 % zu 5 % bei den weiblichen Abstimmenden.

Zu den Thesen, die weitestgehend abgelehnt werden, gehören:

Ebenfalls mit einer absoluten Mehrheit (70,6 %) abgelehnt wurde die Frage um die Abschaffung des in manchen Bundesländern vorhandenen Freischuss“ (2.e.). Die Zustimmung liegt dabei nur knapp über 10 %.

Auch ist die Ausweitung der Anzahl an Klausuren im ersten Staatsexamen (3.c.) mit einer Ablehnung von 62,4 % nicht erwünscht. Den Umfang der Klausuren kritisiert eine absolute Mehrheit von 60 % (These 3.d.). Insbesondere bei Teilnehmenden im Alter zwischen 19 und 32, sowie bei in Ausbildung befindlichen Personen ist eine etwas höhere Zustimmung zu verzeichnen.

Zwar stimmen immerhin kombiniert 43,8 % der Gesamtheit für die Einführung einer Examenshausarbeit als Teil der Ersten juristischen Staatsprüfung (These 3E). Es sprechen sich jedoch auch kombiniert 37,4 % der Gesamtheit gegen eine Examenshausarbeit aus.

Loccum 2.0

Der zweite Pfad, den wir neben dem Sofortprogramm mit unserer Studie beschreiten wollen, ist der Anstoß eines grundlegenden Stakeholderprozesses angelehnt an die Akademie Loccum (Akademie Loccum 2.0).

Denn bisher ist die Justizminister:innenkonferenz (JuMiKo) der Dreh- und Angelpunkt für Reformdiskussionen der juristischen Ausbildung auf Landesebene in Deutschland.

Obwohl sie nur als Informationsaustausch dient und die Beschlüsse unverbindlich sind, ist die JuMiKo die zentrale Stelle zur politischen Entscheidungsfindung. Die Vielzahl der an der juristischen Ausbildung beteiligten Akteur:innen wird jedoch nicht im Rahmen der JuMiKo gespiegelt. Deshalb erscheint das Gremium strukturell ungeeignet für grundlegende Debatten über die Zukunft der juristischen Ausbildung. Die Debatte sollte daher abseits der JuMiKo geführt und das Ergebnis für eine mögliche Beschlussfassung durch die JuMiKo vorbereitet werden.

Das dies mit Blick auf ganz grundsätzliche Veränderungen der juristischen Ausbildung möglich ist hat bereits der Prozess um die Akademie Loccum in der Vergangenheit bewiesen. Die Akademie Loccum war ein breites Forum für Reforminteressierte jedweder couleur, die sich über die Reform der juristischen Ausbildung austauschten. Ziel war es vor allem, die sozialwissenschaftliche Lehre stärker in die Ausbildung zu integrieren und die Etablierung der einstufigen Ausbildung, also eine Verbindung von universitärem Studium und dem Referendariat. In der Folge wurde ein entsprechender Experimentierraum an den deutschen Universitäten eingeführt. Im Ergebnis jedoch scheiterte die einstufige Ausbildung am wegbrechenden gemeinsamen Konsens und es kam zur Rückkehr zur zweistufigen Ausbildung. Die zweifelhafte Evaluierung der einstufigen Ausbildung und das Fehlen eines gemeinsamen Forums führten schließlich dazu, dass die Debatte um die juristische Ausbildung kein breites Publikum mehr erreichte und schließlich zum Stillstand kam.

An die Erfahrung, wie eine Reform angegangen werden kann, können wir jedoch anknüpfen. Um eine gemeinsame Vision für eine neue juristische Ausbildung in Deutschland zu erreichen, schlagen wir dabei zwei mögliche Wege vor, die wir eingeschlagen können: die „große Lösung“ am Beispiel der Prozesskontrolle der Klimapolitik im Rahmen der Erstellung der Klimaschutzprogramme und die „kleine Lösung“ auf Basis von Expert:innengruppen und Ausschüssen.

Die große Lösung: Das Bundesumweltministerium hat in der Vergangenheit bereits einen Stakeholder-Prozess unter Einbindung einer Vielzahl verschiedenster Akteur:innen – wie auch im Falle der juristischen Ausbildung – organisiert, um eine gesellschaftliche Vision der Klimaneutralität in Deutschland bis 2050 zu schaffen. Dieser Prozess bietet also auch eine mögliche Struktur für einen Reformprozess in der juristischen Ausbildung. Dies beinhaltet u. a. die Koordination der Stakeholder durch eine Gruppe von Staatssekretären, öffentliche Ausschreibung für Prozessorganisator:innen und Evaluator:innen sowie die Auswahl von Vertreter:innen aus verschiedenen Gruppen, einschließlich Studierenden, Praktiker:innen, juristischen Vereinigungen und Personen, die die juristische Ausbildung nicht bestanden oder abgebrochen haben. Der Prozess beginnt mit einer Eröffnungsveranstaltung zur Kommunikation des Ziels und der Struktur, gefolgt von gezielten Gruppen, die Visionen und Maßnahmen diskutieren, wobei Vertreter:innen ausgewählt werden, um an einem Mediationsausschuss teilzunehmen. Das ultimative Ziel besteht darin, über einen längeren Zeitraum hinweg, eine gemeinsame Vision für ein neues juristisches Ausbildungssystem in Deutschland zu entwickeln.

Die kleine Lösung: Es werden Expert:innengruppen einberufen, die unter paritätischer Vertretung von Personen aus allen Akteursgruppen die von der juristischen Ausbildung betroffen sind Maßnahmen zur grundlegenden Reform der juristischen Ausbildung erarbeiten.

Schlussworte

Mit der vorliegenden Studie steht iur.reform erst am Anfang. Da nun erstmalig alle Statusgruppen umfassende empirische Zahlen hinsichtlich des Ob und Wie einer Reform der juristischen Ausbildung vorliegen, beginnt nun die eigentliche Arbeit: Die tatsächliche Reform der juristischen Ausbildung in der praktischen Umsetzung. Hierfür arbeitet iur.reform eng mit dem politischen Entscheidungsträger:innen zusammen und lädt überdies alle Stakeholder:innen zu einer gemeinsamen, konstruktiven und ergebnisorientierten Debatte zur Reform und Verbesserung der juristischen Ausbildung ein. Damit zeitnah eine konstruktive und zukunftsfähige Reform erfolgt!